



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2022

Kleine Anfrage

**Claudia Papst-Dippel (AfD), Andreas Lichert, (AfD) Dimitri Schulz (AfD),
Klaus Gagel (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 15.08.2022**

Energieversorgung von Krankenhäusern

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG) erfolgt der Primärenergieeinsatz in den Kliniken zur Wärmeerzeugung ganz überwiegend durch Gas: „Sollte im kommenden Winter ein Gasnotstand in Deutschland eintreten, wären die Krankenhäuser von dieser Lage massiv betroffen“.

Die Krankenhäuser sind entsprechend ihrem Auftrag in den Plänen der Behörden als vorrangig zu beliefernde Unternehmen eingestuft. Allerdings sind die Krankenhäuser auch von Lieferketten abhängig, wie z.B. für Medizinprodukte, Lebensmittel, Wäsche und Textilien.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

I. Gasversorgung

Frage 1. In welchen Krankenhäusern in Hessen wird für die Beheizung oder die Lebensmittelzubereitung überwiegend Gas verwendet?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 2. Welche alternativen Möglichkeiten der Beheizung stehen den Krankenhäusern zur Verfügung, falls es zu einem länger andauernden Ausfall der Gasversorgung kommen sollte?

Die Möglichkeiten einer alternativen Beheizung hängen entscheidend von den baulichen Voraussetzungen ab und sind daher sehr unterschiedlich.

Frage 3. Sofern Dienste wie Wäschereien und Lebensmittelzubereitung ausgelagert wurden, werden die Dienstleister dann ebenfalls als vorrangig zu beliefernde Unternehmen behandelt?

Die Frage ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beantwortbar.

II. Elektrische Energie

Frage 4. Für welchen Zeitraum reicht der Kraftstoffvorrat der Notstromaggregate üblicherweise ohne Nachbetankung?

Das Handbuch Krankenhausalarm- und Einsatzplanung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sieht unter Punkt 5.10.1 einen Kraftstoffvorrat für 24 Stunden Betrieb vor.

Frage 5. In welcher Weise wird die Nachbetankung der Notstromaggregate sichergestellt, z.B. durch Bereitstellung von Tankwagen und stromunabhängige Tankstellen?

Eine generelle Antwort auf diese Frage ist nicht möglich, da dies von den Voraussetzungen vor Ort abhängig ist.

Frage 6. In wie vielen Fällen (anteilig) war die letzte routinemäßige Überprüfung von Notstromaggregaten erfolglos?

Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 7. Sofern Notstromaggregate nach der vorherigen Frage nicht funktioniert haben, ist die Funktionsfähigkeit der Notstromaggregate oder die Verfügbarkeit von Ersatzaggregaten bis zum Winterbeginn 2022 sichergestellt?

Auf die Antwort zu der Frage 4 wird verwiesen.

III. Allgemein

Frage 8. Mit welchen Steigerungen der Betriebskosten, speziell im Bereich der Energieversorgung, müssen Krankenhäuser voraussichtlich in 2022 und 2023 rechnen und welche Auswirkungen hat dies?

Die weitere Entwicklung der Betriebskosten ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Die Landesregierung erstellt daher keine Prognosen zur künftigen Preisentwicklung.

Frage 9. Welche alternativen Möglichkeiten der Lebensmittelzubereitung stehen den Krankenhäusern zur Verfügung, falls es zu einem länger andauernden Ausfall der Energieversorgung kommen sollte?

Die Vorbereitung auf Szenarien wie einen länger andauernden Ausfall der Energieversorgung obliegt den einzelnen Krankenhäusern.

Frage 10. Die DKG schlägt vor, die Umstellung der Energieversorgung der Krankenhäuser mit Fördermitteln zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Mit welchen Mitteln plant die Landesregierung die Krankenhäuser dabei zu unterstützen?

Die Investitionsmittel der Krankenhäuser können bereits jetzt auch für Maßnahmen zur Umstellung der Energieversorgung verwendet werden.

Wiesbaden, den 13. September 2022

In Vertretung:
Anne Janz